

Liebe Versicherte,

wenn private Versicherer Sie darum bitten, „*Ihr Anliegen per Mail zu senden*“, endet diese Aufforderung oftmals in einem zähen, langwierigen Schriftverkehr. Um Ihnen die Korrespondenz zu vereinfachen, möchten wir – der **Bund der Versicherten e. V. (BdV)** – Ihnen unsere kostenlosen **Musterbriefe** an die Hand geben.

Alle Vorlagen werden regelmäßig aktualisiert und lassen aufgrund ihrer standardisierten und juristisch geprüften Formulierungen weniger Spielraum für Interpretation zu. Sie müssen den jeweiligen Brief lediglich auf Ihren Fall bezogen **individualisieren**.

Darauf müssen Sie beim Einsatz der Musterbriefe achten:

- Personalisieren Sie die Angaben des Absenders, des adressierten Unternehmens sowie die Vertragsdaten, das kann beispielsweise die Versicherungsnummer sein.
- Auf Ihre konkrete Situation bezogen können Formulierungen weggelassen, anpassen oder ergänzt werden.
- Der Versand kann entweder elektronisch, per Fax oder postalisch erfolgen.

Auf unseren Internetseiten finden Sie weitere nützliche [Musterbriefe](#) sowie hilfreiche [Infoblätter](#).

Treten Sie dennoch auf der Stelle? Dann werden Sie Mitglied im Bund der Versicherten! Sie bekommen eine individuelle Beratung und Unterstützung zu Ihrem konkreten Versicherungsfall. Infos zur Mitgliedschaft finden Sie [hier](#). Für eine kurze Auskunft können Sie auch das Verbrauchertelefon nutzen – von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr sowie Freitag bis 13.00 Uhr **unter** 0900 1-737300 (2,40 Euro/Minute aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk ausgeschlossen).

Mit den besten Grüßen,

Ihr Bund der Versicherten

Korrektur des Lebensversicherungsreformgesetzes

Sehr geehrte

der Tagespresse habe ich entnommen, dass derzeit im Bundestag die Evaluierung des sogenannten Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) ansteht und mögliche Folgen diskutiert werden. Jetzt besteht die Möglichkeit, Fehler in diesem Gesetz auszugleichen. Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass eine große Ungerechtigkeit, die Kürzung der Beteiligung an den Bewertungsreserven, behoben wird!

Das Gesetz sieht vor, dass ein Versicherungsunternehmen bei Lebensversicherungen, Riester-Renten, Rürup-Renten, Direktversicherungen der betrieblichen Altersvorsorge und vielen anderen Verträgen die den Versicherungsnehmer*innen zustehende Überschussbeteiligung bei Ablauf, Kündigung oder bei Rentenbeginn deutlich senken kann. Hintergrund ist, dass bei der Ermittlung der Ablaufleistung bzw. des Rückkaufwertes die Regelungen des LVRG berücksichtigt werden und Versicherungsunternehmen somit Kürzungen der Bewertungsreservenbeteiligung gem. § 153 Abs. 3 S. 3 VVG vornehmen können.

Auch ich bin von diesem Gesetz betroffen, da ich über einen solchen Vertrag bei einem Lebensversicherungsunternehmen Vorsorge betreibe. Die angesprochenen Kürzungen können bei einem durchschnittlichen Vertrag mehrere Tausend Euro betragen. Ich habe daher Angst, dass meine Altersvorsorge in Gefahr gerät.

Sie vertreten mich im Deutschen Bundestag und haben daher die Möglichkeit, diese unrechtmäßigen Kürzungen zukünftig zu unterbinden. Sie können sich dafür einsetzen, dass das LVRG geändert wird und diese Kürzungen zukünftig unterbleiben. Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass diese Kürzungen zukünftig nicht mehr möglich sind!

Bitte informieren Sie mich darüber, wie Sie sich diesbezüglich verhalten werden. Ich hoffe, dass auch Sie finanzielle Altersvorsorge als wichtig ansehen und sich daher dafür einsetzen, dass derartige Kürzungen zukünftig nicht mehr möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen